

NACHGEDACHT

Bestnoten

Das Team des Parktheaters hat sich auf den Lorbeeren nicht ausgeruht, die ihm bei einer Besucherumfrage Bestnoten in punkto Programm, Preis-Leistungsverhältnis und Freundlichkeit des Personals bescherten.

Sie sind immer wieder für tolle Überraschungen und besondere Zugaben gut. Am Weiberfastnachtabend begrüßten Damen in tollen Kostümierungen an der Kasse und an den Garderoben das beeindruckte Publikum, das zum Teil ebenfalls verkleidet erschien. So lange der Vorrat reichte, wurden die Gäste mit Leuchstäben ausgestattet. Bob Ross und sein „Blechschaufenster“-Ensemble staunten nicht schlecht über das kostümierte Publikum, das ihnen mit Leuchstäben huldigte. Die Dekokünstler des Hauses übertrafen sich einmal mehr, so dass sowohl die verpflichteten Künstler als auch die Besucher schier aus dem Häuschen waren. Dem großen Lob von Bob Ross für Jojo und sein Team kann man sich nach diesem Abend der Superlativ anschließen, der mit einer Tanzparty auf der Bühne endete. Dieser kulturelle Teamegeist und die spürbare Experimentierfreude sind zwei Alleinstellungsmerkmale. So ein Erfolg ist nur möglich, wenn alle so toll mitziehen.
Cornelia Merkel

Gigantischer Sanierungsbedarf an der Parkhalle

ISELOHN. (tp) Bis zu fünf Millionen Euro müssen von der Stadt in die Hand genommen werden, wenn die Parkhalle auf der Alexanderhöhe auch in der nächsten Dekade noch der zentrale Ort für Großveranstaltungen bleiben soll. Zu diesem Ergebnis kommt ein unserer Zeitung vorliegendes Gutachten, das das Kommunale Immobilienmanagement in Auftrag gegeben hatte. Mit den Konsequenzen, die aus diesem gigantischen Investitionsbedarf resultieren, wird sich der Werksausschuss des Immobilienmanagements in seiner nächsten Sitzung beschäftigen. Die 63 Seiten starke Untersuchung liegt den Ratsfraktionen seit kurzem vor.
FORTSETZUNG SEITE 3

Lebenslange Strafen gefordert

BERLIN. (rd) Im Falle des in Berlin ermordeten ehemaligen Iserlohner Immobilienmaklers Friedhelm Sodenkamp hat die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Berlin gestern die beiden Angeklagten wegen Anstiftung zu versuchtem Mord und Mord jeweils zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Darüber hinaus ordnete die Kammer die Fortdauer der Untersuchungshaft an. Nach Ansicht des Gerichts entschlossen sich die Angeklagten, im September 2008 Friedhelm Sodenkamp „beseitigen“ zu lassen. Hintergrund war, dass die beiden Angeklagten faktisch als „Alleinunternehmer“ einer Baugesellschaft tätig waren und den Immobilienmakler für die Nichtzahlung einer Forderung in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro verantwortlich machten.

„Geld ist im Grunde gar nicht das Thema“

Ulrich Wockelmann und Ralf Karnath im Gespräch über das Hartz-IV-Urteil und einen besseren Umgang mit den ALG-II-Empfängern

ISELOHN. (rat/tp) Das Karlsruher Urteil zum Hartz-IV-Gesetz wird als schallende Ohrfeige für den Gesetzgeber gewertet. Nicht aber, weil die Regelsätze generell zu niedrig angelegt sind, sondern weil ihre Berechnung jegliche fundierte Grundlage vermissen lässt, weil sie aus der Luft gegriffen und weltfremd sei.

Freude über das Urteil des Verfassungsgerichts, das die Hartz-IV-Gesetze mit dem Prädikat „verfassungswidrig“ belegt hat, ist im Gespräch mit Vertretern des Iserlohner Vereins „aufRECHT“, der sich für die Belange von Beziehern von Arbeitslosengeld II bei Problemen mit der Arge einsetzt, spürbar. „aufRECHT“-Vorsitzender Ulrich Wockelmann und Rechtsanwalt Ralf Karnath, der den Verein in juristischen Dingen berät, werfen indes einen sehr differenzierten Blick auf das Urteil und beschränken sich bei ihrer Bewertung nicht nur auf die finanziellen Aspekte.

Ulrich Wockelmann, selbst ALG-II-Bezieher, konnte bei der Urteilsverkündung am Mittwochmorgen und bei der wiederholten Erklärung „verfassungswidrig“ zunächst die geballte Faust nicht verbergen. Vor allem habe es ihn gefreut, dass der Urteilspruch für alle Regelsätze gilt, also auch für Erwachsene. „In den Medien wurde das Thema zuvor hauptsächlich auf die Berechnung der Kindersätze fokussiert“, sagt er. Dies habe aber nie dem tatsächlichen Verlauf der Verhandlungen entsprochen. Seiner Freude, das räumt Wockelmann ein, folgte aber Ernüchterung, denn er hätte sich von den Karlsruher Richtern konkretere Aussagen zu einer neuen Berechnung der Regelsätze sowie die Festlegung einer rückwirkenden Zahlung gewünscht, schließlich laufe das Verfahren seit 2004, und alle zurückliegenden Zahlungen

seien demnach verfassungswidrig gewesen. Einen solchen Anspruch aber gebe es nach dem Urteil nicht.

Am meisten drückt der Schuh aber aus Sicht von Ulrich Wockelmann und Ralf Karnath bei der Berechnung der Regelsätze für Kinder unter 15 Jahren, die bisher einfach wie kleine Erwachsene behandelt wurden und denen ein willkürlicher Prozentsatz der Erwachsenen-Regelsätze zugesprochen wurde. Nach aktuellen Zahlen der Arge MK gibt es derzeit rund 4860 Bedarfsgemeinschaften in Iserlohn mit rund 9660 Personen. Fast jeder zehnte Iserlohner ist damit von Hartz IV betroffen, darunter momentan 2660 Kinder.

Und da müsse deutlich nachgebessert werden. „Auch wenn nicht explizit gesagt worden ist, dass die Sätze zu gering sind, wird der Gesetzgeber um eine Erhöhung der Kindersätze kaum herkommen“, so die Einschätzung von Ralf Karnath. Der gesamte Bildungsbereich mit den recht hohen Kosten für Schulmaterialien sei bisher in der Berechnung ausgeklammert worden. Und der Umstand, dass Kinder im Wachstum einen deutlich höheren Bedarf an neuer Kleidung haben als Erwachsene, spreche einem pauschalen Regelsatz von 70 Prozent des Erwachsenenatzes doch sehr entgegen. Zumal die Zahlungen für Hartz-IV-Kinder zusätzlich auch noch mit dem Kindergeld verrechnet werden. Karnath: „Man gewinnt den Eindruck, dass Äpfel mit Birnen verglichen wurden, man sie püriert und dann den Brei serviert hat.“

Die von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen bereits angesprochene Möglichkeit, bei den Kindern und im Bildungsbereich mit Sachleistungen zu operieren, wird von den „aufRECHT“-Vertretern eher kritisch gesehen. „Im Gesetz ist klar festgelegt, dass Geldleistungen vor Sachleistungen gehen“, erklärt Ulrich



Ralf Karnath (li.) und Ulrich Wockelmann sprachen im Wichelhovenhaus über Hartz IV. Foto: May

Wockelmann. Die Ausgabe von Sachleistungen sei mit der vom Gesetzgeber gewollten Förderung der Eigenverantwortung nicht zu vereinbaren und auch mit Blick auf den im Urteil explizit gewürdigten Aspekt der Menschenwürde kaum vereinbar.

„Man gewinnt den Eindruck, dass Äpfel mit Birnen verglichen wurden, man sie püriert und dann den Brei serviert hat.“

Ralf Karnath

Daneben verweist Ulrich Wockelmann hinsichtlich der Berechnung der Regelsätze vor allem auf die gestiegenen Energiepreise, die nie ihren Niederschlag im ALG II gefunden hätten. Vergleiche man den heutigen Betrag von 23 Euro, den ein Hartz-IV-Empfänger für Strom zugezogen bekommt, mit den

Zahlungen der alten Sozialhilfe, stehe ihm umgerechnet nur noch ein Drittel der Kilowattstunden von damals zur Verfügung. Auch im medizinischen Bereich müssten die Zahlungen über Sonderbedarfe in Einzelfällen erhöht werden.

„Geld ist aber im Grunde gar nicht das Thema“, richtet Ralf Karnath den Blick auf das, was die Karlsruher Richter mit ihrem Urteil im Kern bezwecken wollen. Es gehe viel mehr um den Umgang mit den Menschen. Hartz IV sei bisher Hand in Hand mit einer sozialen Ächtung gegangen. Nun müsse der Gesetzgeber die Menschen und ihre Bedürfnisse endlich ernst nehmen und die Berechnung der Regelsätze auf empirische Füße stellen. Was wiederum mit einer weitergehenden Diskussion verbunden ist, wie man ein menschenwürdiges Leben in Deutschland definiert und an welcher Stelle man das

Existenzminimum ansetzt. Dabei spiele auch die Diskussion um das Lohnabstandsgebot ebenso eine Rolle wie die Forderung, dass sich Arbeit lohnen müsse und die Hartz-IV-Regelsätze nicht angehoben werden dürfen. „Wenn wir unseren Lebensstandard wirklich an den in Billiglohnländern anpassen wollen, dann können wir natürlich weiter in dem Maße bei den Erwerbslosen sparen, wie bisher“, sagt er. Es sei aber zu bezweifeln, dass das wirklich gewollt sei, „zumindest sagt das niemand laut“. Letztlich gehe es darum, dass in unserer Gesellschaft niemand, auch Hartz-IV-Empfänger nicht, ausgegrenzt werden und auch ihnen der Anschluss und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden müsse. Und dazu gehöre in Deutschland mehr als Essen und Trinken, dazu gehören auch Bildung und Kultur. Stichwort Essen und

Trinken: Mehr als eine Million Haushalte in Deutschland, so Ulrich Wockelmann, seien auf das Angebot der caritativen Tafeln angewiesen. „Die Politik verlässt sich darauf, dass das ehrenamtliche Engagement das kompensiert, was der Staat einspart.“

Zu einem verbesserten Umgang mit den Menschen gehöre auch die Aufhebung des bisherigen Systems aus Druck und Sanktionen. Die Idee, Fallmanager zu installieren, die den ALG-II-Empfängern helfen, sie grundsätzlich gut, so Karnath. In der Realität werde aber meistens von vornherein kein Vertrauensverhältnis aufgebaut, sondern eine Atmosphäre der Gegnerschaft, weiß Ulrich Wockelmann aus seiner Arbeit im Verein. Die Bezeichnung „Kunde“ sei ein echter Euphemismus, dabei hätten die Fallmanager auch andere Möglichkeiten, als den Langzeitarbeitslosen mit Sanktionen das Leben schwer zu machen. „Aus meiner Sicht wäre es bei dem immensen Verwaltungsaufwand, der damit verbunden ist, deutlich preiswerter für den Staat, die Grundsicherung ohne wenn und aber auszusagen, anstatt zu sanktionieren.“

Zumal in Extremfällen die Sanktionen durchaus die Existenz der Betroffenen bedrohen und zu deutlich höheren Ausgaben der Kommune führen können. Als Beispiel führt Ralf Karnath an, dass bei Jugendlichen bis 25 Jahren so drastisch sanktioniert werde, dass die Zahlungen sogar beim Wohngeld bis auf Null reduziert werden, wodurch sie in die Obdachlosigkeit getrieben würden. Wenn die Sanktionen dann wieder aufgehoben werden, bekommt der Betroffene erneut die Erstausstattung für die neue Wohnung finanziert. Was das den Steuerzahler kostet, wenn sich das Spielchen öfter wiederholt, könne man sich selbst ausrechnen. „Ein finanziell so unvernünftiges Vorgehen kann unmöglich gewollt sein.“

Offiziell: Kirche macht Verkauf von Haus Ortlohn rückgängig

Fusion hofft noch auf Rückkehr an den Verhandlungstisch / Stadt scheidet als Käufer aus

BIELEFELD/ISELOHN. (rd) Jetzt ist es offiziell: Der Verkauf von Haus Ortlohn, dem ehemaligen Tagungszentrum der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), wird rückgängig gemacht.

Das wurde der Vertragspartnerin „Fusion Australia“, die seit knapp einem Jahr mit der zweiten Rate in Höhe von 700 000 Euro im Rückstand ist, jetzt in einem Schreiben des Landeskirchenamtes (Bielefeld) mitgeteilt. Dies erklärte die Landeskirche in einer Pressemitteilung am Freitagmittag. Der Kaufpreis betrug insgesamt drei Millionen Euro. Die dritte und vierte Rate in Höhe von jeweils einer Million Euro wären im April 2010 bzw. April 2011 fällig geworden. Bis die Rückabwicklung vollzogen ist, können mehrere Monate vergehen. In einer ersten Reaktion zeigte sich Europa-Direktor Marty Woods gestern Nach-



Fusion-Europadirektor Marty Woods hat die Hoffnung auf ein glückliches Ende noch nicht aufgegeben. Foto: May

mittag traurig, aber auch bereit, noch einmal in den Verhandlungsring zu steigen. „Ich hoffe und bete dafür, dass die Kirche noch einmal an den Gesprächstisch zurückkehrt.“ Unmittelbar zu Wochenbeginn will er versuchen, ein

weiteres, mit den möglichen australischen Investoren abgestimmtes Angebot in Bielefeld zu machen.

Rückblickend auf das bisherige Engagement in Iserlohn räumt Woods ein, dass man auf der einen Seite mit

Sicherheit Fehler gemacht habe und dass man auch heute noch in einem ständigen Lernprozess sei. Allerdings seien er sowie die Verantwortlichen und Unterstützer in Australien von der grundsätzlichen Richtigkeit ihres Weges nach wie vor überzeugt. „Wir wollen und werden weiter für die Gemeinschaft - insbesondere für die Jugend - integrativ arbeiten.“

Dass die Stadt Iserlohn bei einer Rückabwicklung des Kaufvertrages Haus Ortlohn - wie vor zwei Jahren intensiv diskutiert - erwerben wird, hält Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens im Gespräch mit unserer Zeitung für nahezu ausgeschlossen, auch wenn es diesbezüglich noch keine Gespräche in den Gremien des Rates gegeben habe. Selbstverständlich aber sei es, dass die Kommune, wenn es gewünscht sei, der Landeskirche hilfreich zur Seite stehen werde bei der Suche nach einem neuen Erwerber oder einem Mieter der Tagungsstätte.

Pause bei den Verhandlungen

Hoffnung auf Werke-Kooperation schwindet

ISELOHN. (tp) Die Hoffnung, dass die Pläne einer engen Kooperation zwischen den Stadtwerken Iserlohn und Menden Realität werden, schwinden.

Gegen eine Zusammenarbeit der beiden Versorger waren in den vergangenen Wochen im politischen Raum der Stadt Menden immer neue Bedenken geäußert worden. Teile des Mendener Rates sowie der Betriebsrat und die Stadtwerke-Geschäftsführung befürchten danach, dass die Kooperation letztlich zu einer Übernahme der eigenen Werke durch den größeren Partner Iserlohn führen könnte. Nachdem die Mendener Seite seit einigen Tagen überdies den wirtschaftlichen Erfolg des Gemeinschaftsunternehmens Energie AG öffentlich in Frage stellt, reagieren nun die Iserlohner Verhandlungspartner.

Vor der Sitzung des Stadtrates am kommenden Dienstag soll eine Sondersitzung

des Aufsichtsrates der Stadtwerke Iserlohn einberufen werden. Nach Informationen unserer Zeitung soll bei dieser Zusammenkunft der Beschluss herbeigeführt werden, die Kooperations-Verhandlungen mit den Stadtwerken Menden bis auf weiteres zu unterbrechen.

„Wir können die Gespräche gerne wieder aufnehmen, wenn die Mendener sich gefunden haben und tatsächlich an einer Zusammenarbeit interessiert sind.“

Andere Partner suchen

Diesen Anschein hat es aus unserer Sicht gegenwärtig nicht“, erklärt ein Iserlohner Aufsichtsrat im Gespräch mit der Heimatzeitung. Neben dem Verhandlungs-Moratorium, so war zu erfahren, will der Aufsichtsrat der Iserlohner Stadtwerke die Geschäftsführung überdies dazu ermächtigen, andere strategische Partner aus der Region für eine Kooperation im Versorgungssektor zu gewinnen.